

Sicherheitsinformation – Kalibrierstandard UV20, 40, 60, 80, 100, 600 und 14

1. Informationen zum Hersteller und zum Produkt

Kalibrierstandard-Typ: UV20, UV40, UV60, UV80, UV100, UV600
UV14 (Referenz-Standard)

Hersteller: Hellma GmbH & Co. KG
Klosterrunsstr. 5
79379 Müllheim
Deutschland

Telefon: +49 7631 182 347

Sicherheitsinformation erstellt

am 7. November 2011
von Christina Stern

2. Mögliche Gefahren

Da es sich bei diesem Kalibrierstandard um ein Erzeugnis und nicht um einen Gefahrstoff handelt, sind die folgenden Sicherheitsinformationen freiwillig und als Kundenservice zu verstehen.

Hellma Kalibrierstandards sind dauerhaft verschlossen und gebrauchsfertig. Sie gelten als Erzeugnis nach Art. 3 Abs. 3 REACH-VO, da nicht die chemische Zusammensetzung, sondern die Form, Oberfläche und Gestalt des Kalibrierstandards für seine Funktion entscheidend sind. Entsprechend sind diese Kalibrierstandards nicht wie Gefahrstoffe zu behandeln. Unter normalen Einsatzbedingungen kommt der Verwender nicht mit den in den Standards eingeschlossenen Stoffen in Kontakt oder wird ihnen auf andere Art und Weise ausgesetzt, es sei denn, die Küvette geht zu Bruch. In diesem Falle siehe unter 4. „Erste Hilfe bei unsachgemäßer Anwendung“.

3. Zusammensetzung

Dieser fotometrische Kalibrierstandard enthält weniger als 3 ml einer Lösung von Kaliumdichromat (Konzentration zwischen 20 und 600 mg/l, je nach Filter-Typ) in einer wässrigen Lösung von Perchlorsäure (0,001 n HClO₄).

4. Erste Hilfe bei unsachgemäßer Anwendung

Unter bestimmungsgemäßen Umständen sind keine besonderen Vorkehrungen zum Umgang mit den Kalibrierstandards zu treffen. Die Flüssigkeiten sind dauerhaft in den Quarzglas-Küvetten eingeschlossen. Sollte es zum Bruch der Küvette kommen, muss jede Berührung mit dem Inhalt vermieden werden. Jeder Kalibrierstandard enthält weniger als 3 ml Flüssigkeit. Bei Bruch der Küvette ist der Inhalt vorsichtig mit Wasser aufzunehmen und zu entsorgen.

Sollte es trotz aller Vorsicht zur Berührung mit dem Inhalt der Kalibrierstandards kommen, so sind folgende Maßnahmen zu beachten:

Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser zu trinken geben. Sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Benetzte Kleidung entfernen. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Aufgrund der geringen Volumina der Kalibrierstandards trägt der Inhalt im Falle eines Brandes nicht zur Gefährdung bei. Der Inhalt dieser Kalibrierstandards ist nicht brennbar. Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind nicht zu beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Die Flüssigkeiten sind dauerhaft in den Quarzglas-Küvetten eingeschlossen. Sollte es zum Bruch der Küvette kommen, muss jede Berührung mit dem Inhalt vermieden werden. Jeder Kalibrierstandard enthält weniger als 3 ml Flüssigkeit. Der Inhalt ist vorsichtig mit Wasser aufzunehmen und bestimmungsgemäß zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Die Kalibrierstandards bestehen aus Quarzglas und sollten mit der gegebenen Vorsicht behandelt werden, damit es nicht zu einem Bruch der Küvetten kommt. Wenn die Kalibrierstandards nicht verwendet werden, müssen sie trocken sowie staub- und lichtgeschützt im Original-Etui aufbewahrt werden.

Die Kalibrierstandards dürfen keinesfalls Temperaturen unter 4° C ausgesetzt werden, da absehbar ist, dass die Küvetten reißen oder brechen, wenn der Inhalt gefriert und sich dabei ausdehnt. Dies ist insbesondere beim Transport zu beachten (z.B. Einsendung zur Rekalibrierung)!

8. Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Wenn im Falle von Küvettenbruch der Inhalt der Kalibrierstandards entsorgt werden muss, müssen geeignete Schutzhandschuhe und eine Schutzbrille getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: gelbliche bzw. farblose (UV14), klare Flüssigkeit, dauerhaft
geschlossen in einer Quarzglasküvette, Inhalt <3 ml

Siedepunkt: ca. 100°C

Dichte: ca. 1

Wasserlöslichkeit: löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Kalibrierstandards nicht Temperaturen unter 4° C und über 40° C aussetzen. Trocken und lichtgeschützt aufbewahren.

11. Angaben zur Toxikologie

Kaliumdichromat steht unter dem Verdacht, Krebs zu erzeugen. Hautkontakt oder Verschlucken des Inhalts dieser Kalibrierstandards sollte deshalb unbedingt vermieden werden.

12. Umweltspezifische Angaben

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung geht von diesen Kalibrierstandards keinerlei Gefahr für die Umwelt aus. Sollte es zum Bruch der Küvette kommen, muss der Inhalt den behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgt werden. Die Lösung darf nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Diese Kalibrierstandards dürfen nicht in den Hausmüll gelangen. Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, die Standards entsprechend der behördlichen Vorschriften zu entsorgen, nimmt Hellma die Standards gerne kostenlos zurück und entsorgt sie vorschriftsgemäß für Sie.

14. Transportvorschriften

keine

15. Gefahrstoffkennzeichnung

Da es sich bei diesem Produkt um ein Erzeugnis nach Art. 3 Abs. 3 REACH-VO handelt und damit nicht um einen Gefahrstoff, muss es nicht nach GefStoffV gekennzeichnet werden. Beachten Sie bitte trotzdem die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsvorkehrungen.

16. Sonstige Angaben

keine

Haftungsausschluss:

Diese Sicherheitsinformation ist eine freiwillige Leistung der Hellma GmbH & Co. KG und dient nicht als Sicherheitsdatenblatt im Sinne der GefStoffV.

Sie wurde nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig aufgrund verlässlicher Informationen zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der bereit gestellten Informationen übernommen. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der angebotenen Informationen entstehen ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.